

Einsatzmöglichkeit: Primäreinsatz Telenotarzt (TNA)

Mittels Telenotarztsystems kann der Rettungsdienst am Einsatzort einen erfahrenen Notarzt konsultieren. Der jeweilige Telenotarzt sitzt in der Leitstelle und kann den Einsatz per Echtzeit Vitaldaten-Übertragung, Sprach- sowie gegebenenfalls Sichtkontakt verfolgen und entsprechend unterstützen und anleiten.

Aufgaben des Telenotarztes (TNA)

Notfalleinsatz Rettungswagen (RTW) ohne Notarzt oder Notärztin (NA)

Das RTW-Team kontaktiert im Bedarfsfall nach erfolgter Anamnese und Erstversorgung den Telenotarzt zur Beratung und/oder Freigabe einer definierten Standardtherapie gemäß Verfahrensanweisung (VA), die eine entsprechende Medikamentenapplikation umfasst. Kommen RTW-Team und Telenotarzt oder -ärztin gemeinsam zu der Entscheidung, dass ein NA vor Ort benötigt wird, so wird dieser umgehend nachgefordert.

Notfalleinsatz RTW mit NA (Überbrückung bis NA vor Ort)

Das RTW-Team kontaktiert nach erfolgter Anamnese und Erstversorgung den Telenotarzt/die Telenotärztin, da sich das Eintreffen des notärztlichen Personals vor Ort verzögert (z. B. durch unterschiedliche Anfahrtswege, oder temporäre Nichtverfügbarkeit). Der Telenotarzt / die Telenotärztin kann bis zum Eintreffen des notärztlichen Personals vor Ort zur Beratung und / oder Freigabe einer definierten Standardtherapie nach Verfahrensanweisung, die eine entsprechenden Medikamentenapplikation umfasst, überbrückend Hilfe leisten und somit eine frühzeitige Versorgung auch in lebensbedrohlichen NA gewährleisten.

Technische Voraussetzungen

Mobiles Equipment

- Smartphone
- peeqBox (mobiler Router)
- Headset

RTW Equipment

- Fahrzeug Router,
- zwei Dachantennen,
- Kamera im Patientenraum

Sachstand der Umsetzung des Telenotarztes für Gladbeck

Die Vergabe hinsichtlich des Ausbaus des TNA für die gesamte Trägergemeinschaft wurde federführend durch die Stadt Münster durchgeführt. Das Vergabeverfahren war am 30.11.2023 beendet. Den Zuschlag für den Ausbau des TNA für die gesamte Trägergemeinschaft erhielt die Firma „umlaut telehealthcare GmbH“ mit Sitz in Aachen.

Bevor der flächendeckende Ausbau erfolgt, sollen pro Kreis zwei Rettungswagen (RTW) als Musterfahrzeuge nachgerüstet werden, um erste Erfahrungen zu sammeln. Für den Kreis Recklinghausen hat der Träger des Rettungsdienstes festgelegt, dass auf Grund der ländlichen Struktur ein RTW in Oer-Erkenschwick und Dorsten nachgerüstet werden. Der Beginn des Probebetriebes ist auf den 03.06.2024 datiert.

Nach einer dreimonatigen Probephase soll der Serienausbau beginnen. Der Ausbau der Gladbecker Rettungswagen ist für das erste Quartal 2025 geplant. Es sollen alle Gladbecker Rettungswagen zeitgleich nachgerüstet bzw. ausgebaut werden.

Die Kosten bei der Fa. Umlaut belaufen sich pro Fahrzeug für den Umbau / Ausbau zurzeit bei ca. 15.000 Euro plus jährlich laufende Kosten von ca. 2.100 Euro für die Datenübertragungen der Telemedizin und Serviceleistungen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr nehmen den Bericht der Feuerwehr zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Marie-Antoinette Breil –
Beigeordnete

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: